



FLYER Nr. 1 – PHASE 4 gilt ab 17. August 2020

Schutzkonzept: VERANTWORTUNG VON GOLFSPIELENDEN AUF DEM GOLFPLATZ DES GOLF & COUNTRY CLUB BLUMISBERG

Der Golfspielende übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Maßnahmen:

- Die 1,5 Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Sämtliche Vorgaben und Hygienemassnahmen des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Jeder Spieler muss einen Zettel mit Namen und Startzeit ausfüllen (im Zelt unter der grossen Linde).
- Es gilt «READY GOLF» - Bälle aufnehmen, keine Bälle suchen usw! Die maximale Spielzeit von 4 Stunden darf nicht überschritten werden.
- Ein Abkürzen mit Einschneiden ist nicht empfohlen.
- Das Suchen oder "Fischen" nach Bällen ist zu unterlassen.
- Golf Cars sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Wegen zu fahren.
- Alle Spielenden haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Die Driving Range ist offen. Alle müssen sich vor dem Benutzen der Driving Range auf der Liste beim Ballautomaten eintragen.
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierungspfosten der Penalty Areas sowie von Ballwaschern, sollen die Hände desinfiziert werden.
- EDS Karten dürfen auf Voranmeldung gespielt werden.
- **Es wird gebeten den Platz mit Respekt und Sorgfalt zu begegnen. Pitchlöcher ausbessern, Divots zurücklegen, Sandbunker schonend zu behandeln.**
- **Die Greenkeeper haben Vorrang auf dem Platz.**

Stand:14. August 2020, Vorstand und Management GCCB (Änderungen vorbehalten)